

Thüringer Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1967 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, liebe Jugend auf der Tribüne, die teilweise gerade den Saal verlässt, um euch geht es jetzt hier, habt ihr ja wieder gehört! Der heute zur ersten Beratung anstehende Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – bei diesen Staatsverträgen geht es Schlag auf Schlag, das ist bereits der Dritte in dieser noch gar nicht so langen Legislaturperiode – umfasst die Änderung mehrerer Punkte oder mehrerer Verträge. Wir haben dazu schon einiges gehört. Da es sich dabei allerdings um ein Paket handelt, muss man entweder allen Änderungen zustimmen oder man muss sie alle ablehnen bzw. sich enthalten. Das ist bei der Ratifizierung von Staatsverträgen leider so, dürfte aber der Sache nicht dienlich sein. Diese Sache ist der Zustand und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt, seine unaufhörliche, krakenähnliche Expansion und die damit verbundene Kosten- und dementsprechende Zwangsbeitragssteigerung.

Wenn wir auch am Ende über das Paket als Ganzes abstimmen müssen, so können wir doch über die einzelnen Bestandteile immerhin diskutieren – hier im Plenum und dann auch im Ausschuss –, wobei ich mir hier jetzt über die Diskussion keine allzu großen Hoffnungen mache. Wenn man hört, was die Altparteien über den Staatsfunk hier so gesagt haben, ist da kein großes Diskussionspotenzial, zumindest was die Altparteien angeht. Wir als AfD mischen uns da kritisch ein.

Frau Henfling, danke schön, dass Sie auch einige kritische Aspekte angesprochen haben, was die mangelnde Euphorie angeht, auf den Kollegen Pidde bezogen, das teile ich. Die Probleme des Datenschutzes sehen wir auch, dazu komme ich dann später noch. Ich möchte an dieser Stelle zunächst zwei Aspekte ansprechen. Herr Hoff – er ist wahrscheinlich gerade Mittag essen – hat darauf hingewiesen, es gibt mehrere Aspekte, es gibt aber auch mehrere Lesungen, sodass uns hier kein Aspekt entgeht.

Heute konzentriere ich mich mal auf zwei Aspekte dieses Veränderungspakets. Da ist zum einen die Einführung eines Netzjugendangebots, zum anderen die Gestaltung des Zwangsbeitrags überhaupt.

Zum Jugendangebot zunächst: Der Änderungsvertrag sieht die Einrichtung eines von ARD und ZDF zu gestaltenden Netz- oder Online-Jugendangebots vor, wobei man als Zielgruppe junge

Menschen definiert hat. Wer diese jungen Menschen sein sollen, erfährt man nicht. Vor fünf Minuten hätte ich noch fragen können, jetzt sind sie alle weg.

In den Erläuterungen, die man zu dem Änderungsstaatsvertrags findet, ist oft die Rede von 14- bis 29-Jährigen, also eine nicht gerade homogene Gruppe und eine Gruppe, die sich nicht gerade durch gleichartige mediale Interessen und Perspektiven ausweist. Der Sinn des Ganzen soll darin bestehen, dass diese jungen Menschen für die Öffentlich-Rechtlichen zu gewinnen oder zurückzugewinnen sein sollen. Also sie sollen dazu beitragen, das Gesamtangebot von ARD und ZDF zukünftig in größerem Umfang als derzeit generationenübergreifend zu nutzen, wie es in einer Begründung des Staatsvertrags heißt. Hinter dem Plan, meine Damen und Herren, steckt eine simple wie eigennützige Logik und die geht so: Junge Menschen sind heute vor allem im Netz unterwegs. Da sie sich dadurch zunehmend dem Zugriff des öffentlich-rechtlichen Staatsfunks entziehen und vielleicht deshalb anfangen freier zu denken, sollen sie wieder an die Öffentlich-Rechtlichen gebunden werden, zahlen müssen sie ja ohnehin. Also gehen die Öffentlich-Rechtlichen einfach auch ins Netz und hoffen, dass dann die jungen Menschen auch wieder zurückkommen. Der ehemalige ARD-Vorsitzende Herr Raff formulierte das 2008 so: „Es bleibt dabei: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht das Internet.“ Wir aber müssen uns fragen, ob das Netz auch den öffentlichen Rundfunk braucht. Dazu sage ich und dazu sagt die AfD ganz klar: Nein, das braucht es nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Mensch braucht die AfD!)

Und um die Frage, die Ihnen allen ins Gesicht geschrieben steht – also von denen, die da sind –, zu beantworten, warum wir das so sehen, erkläre ich Ihnen das von hier aus gern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh nein!)

Das Konzept des Online-Jugendangebots beruht auf der Vorstellung, man könne im Netz für die jungen Menschen quasi einen öffentlich-rechtlichen Kanal etablieren, den man einschaltet, wie man den Bayerischen oder Mitteldeutschen Rundfunk im Fernsehen oder Radio einschaltet. Da aber genau das dem Nutzungsverhalten der jungen Menschen nicht entspricht und sich dies wahrscheinlich auch schon – und Gott sei Dank – bei ARD und ZDF herumgesprochen hat, muss man aus deren Sicht das neue Angebot auch auf anderen Plattformen präsentieren, also etwa auf Facebook oder auf YouTube – Kollegin Henfling hatte darauf schon hingewiesen. Die Vorstellung, dass man die jungen Menschen auf diese Weise an das Gesamtangebot des Öffentlich-Rechtlichen heranführen kann, halten wir, halte ich – mit Verlaub – für äußerst naiv. Die Erfahrung zeigt doch, dass das Angebot, das die Öffentlich-Rechtlichen den jungen Menschen bisher so machen, allzu oft in altbackenen ideenlosen Kopien derjenigen Angebote besteht, die die Privatsender bereits präsentiert haben oder zurzeit herunterrudeln. Genau das ist der Grund dafür, dass sich die jungen Menschen von den Öffentlich-Rechtlichen abwenden. Wenn diese, also die Öffentlich-Rechtlichen, nun die privatwirtschaftlichen Plattformen wie Facebook oder YouTube nutzen wollen, zeigt sich darin nicht allein, dass man sich als öffentlich-rechtlicher Anbieter den Vorgaben dieser Plattformen zu unterwerfen bereit ist, also Plattformen von Mediengiganten aus dem amerikanischen Raum. Es zeigt vor allem, meine Damen und Herren, das klassische Versagen der mit jährlich 8 Milliarden Euro gepöppelten öffentlich-rechtlichen Medien, auf diesem Gebiet in die Zukunft zu denken und die Jugend und die Zuschauer von morgen an sich zu fesseln.

(Beifall AfD)

Es zeigt aber auch, dass man sich sehr weit in das Feld der kommerziellen Anbieter hineinbegibt, obwohl man jährlich über rund 8 Milliarden Euro von den Bürgern abgepresster Beiträge erhält. Damit lässt sich dann leicht Wettbewerb führen – natürlich, wenn man die 8 Milliarden schon im Rücken hat. Kritik hieran wurde im Vorfeld von politischer und Staatssenderseite stets eigennützig abgebügelt. Herr Hoff will die Kritik gar nicht hören, der ist schon mal rausgegangen. Aber die Kritik bleibt gleichwohl stichhaltig.

Nun sind Prognosen bekanntlich notorisch ungewiss, vor allem – wie man so schön sagt – wenn sie die Zukunft betreffen. Ich lege mich dazu hier mal fest und wage die Behauptung, dass auch das geplante Online-Jugendangebot die jungen Menschen nicht an die öffentlich-rechtlichen Staatssender heranführen wird. Andere Projekte der versuchten Zuschauergewinnung oder -zurückgewinnung oder Zuschauerbindung sind bereits nach hohen Kosten wieder eingestellt worden. Ich erinnere da an die Spartenprogramme „EinsPlus“ und „ZDFkultur“. Diese Pleite dort lässt auch hier nichts Gutes erahnen, meine Damen und Herren.

Es steht zu befürchten, dass das Jugendkanalprojekt am Ende nur als kümmerliches Schattengewächs überleben wird. Überleben deshalb, weil es sich auf die staatlich garantierte Finanzierung durch Zwangsbeiträge der Bürger stützen kann. Dann kommt es auch nicht darauf an, ob das Internet den öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht, er ist im Internet einfach da und wird von uns allen zwangsweise bezahlt. Die Beitragszahler zahlen ja, egal, was dabei herauskommt. Egal auch, ob überhaupt irgendjemand irgendetwas vom Staatsfunk sehen und hören will, die Milliarden sprudeln leider trotzdem.

(Beifall AfD)

Das führt mich schon flugs zum zweiten Punkt, dem sogenannten Rundfunkbeitrag. In der Begründung zum Staatsvertrag wird hier auf die finanzielle Selbstverpflichtung von ARD und ZDF im Sinne des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags verwiesen, wonach die Aufwendungen für das neu einzurichtende Jugendangebot auf 45 Millionen Euro jährlich begrenzt werden sollen. 45 Millionen Euro, denkt man sich, sind viel Geld. Auf der anderen Seite muss man sich vor Augen führen, dass aus dem Topf der Zwangsbeiträge jährlich rund 1 Milliarde Euro in die Taschen von überbezahlten und verwöhnten Multimillionären im Fußball fließt. Vor diesem Hintergrund wirkt es zunächst mal wenig – denkt man. Und das soll uns die Sache schmackhaft machen. Aber wie ich Ihnen gerade gesagt habe, ist das eine Selbstverpflichtung. Wer sich selbst verpflichten kann, meine Damen und Herren, der kann sich auch selbst entpflichten. Wenn Sie wissen, wie die Organe der Kontrolle – zusammengesetzt überwiegend aus den Altparteien – in den Gremien des Staatsfunks reagieren, dann wissen Sie genau, dass eine solche Entpflichtung wahrscheinlich sehr leicht durchzusetzen geht und wir uns dann in ein paar Jahren nicht über 45 Millionen Euro unterhalten, sondern über wesentlich mehr.

Irgendwann kommt das Argument der Teuerungsrate oder es wird irgendein anderer Grund ins Feld geführt und dann wird die Kostenspirale Schritt für Schritt weitergedreht und dann kommen die Pensionsverpflichtungen der Öffentlich-Rechtlichen dazu und es werden diese 45 Millionen, die aufgewendet werden, um sich auf Facebook und YouTube zu tummeln, wahrscheinlich jährlich oder regelmäßig steigen.

Deshalb ist den Beteuerungen, es gehe jetzt auch mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darum, den „Rundfunkbeitrag seiner Höhe nach“ zu stabilisieren, nichts Wahres beizumessen. Da wird uns wohl etwas zu viel Sand in die Augen gestreut. Das war vorhin bei einigen Themen auch schon der Fall. Dazu passt auch – vielleicht nicht auf den ersten Blick –, dass die KEF, also die

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, ihren 20. Bericht vor Kurzem vorgelegt hat und – Sie haben es gelesen – dass eine satte Reduzierung des Rundfunkbeitrags ab 2017 ansteht, 30 Cent im Monat, auf monatlich 17,20 Euro. Super, sagt man sich da, da kann ich mir ja nach einem Jahr schon ein zusätzliches Bier gönnen. Aber auch das macht einen nicht froh, weil wir genau wissen, dass mit der Beitragsperiode 2021 aus diesen häppchenweisen Senkungen fette Steigerungen werden, und da stehen uns ab 2021 Rundfunkbeiträge ins Haus, die wahrscheinlich über die 20 Euro im Monat hinausgehen. Angesichts dieser absehbaren Entwicklung, meine Damen und Herren, zeigt sich, dass das System des öffentlich-rechtlichen Zwangsfunks zu einem habgierigen Oktopus angewachsen ist. Man muss es als unverantwortlich ansehen, ein anderes Angebot etablieren zu wollen, das noch mehr Geld kostet – alles auf dem Rücken der Beitragszahler. Was die durch den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommenen Änderungen am Rundfunkbeitragsstaatsvertrag angeht, so dürfen sich die Zwangsbeitragszahler, also fast alle, im Übrigen darüber freuen, dass sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder der Beitragsservice, wie er euphemistisch genannt wird, auch als totales Kontroll- und Überwachungssystem bewährt hat. Zum Kontroll- und Überwachungssystem habe ich gestern schon etwas gesagt, Herr Blechschmidt, hier spielen wir auf einer anderen Ebene, aber die Richtung ist auch nicht ganz so schön, die hier die Rolle spielt.

Für schlimm hatten wir uns schon gehalten und wenn man sich hier Kapitel 4 des Vertrags anguckt, da ist ein bundesweiter Meldeabgleich vorgesehen. Das heißt, es werden wieder alle Bundesbürger oder alle hier in Deutschland Wohnenden erfasst, wo sie wohnen, und das lückenlos. Es entsteht da eine Superkrake, ein staatliches Supereinwohnermeldeamt. Ich wundere mich, dass unsere ansonsten so umtriebigen Datenschützer das alles durchwinken und zulassen, dass der Zwangsbeitragservice auch noch zu einem großen Bruder orwellischen Ausmaßes heranwächst. Auch das können wir gern im Ausschuss besprechen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass meine Zeit gleich um ist und mir auch kein neues Getränk gereicht wird, komme ich zum Ende. Der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein überaus problematisches Werk, das vor allem die Interessen eines wuchernden Mediensystems im Blick hat und den Bürger in erster Linie als zwangsbeitragsverpflichteten Untertan behandelt. Da steckt sehr viel Obrigkeitsgehabe drin. Das sehen wir von der AfD grundsätzlich immer und überall sehr kritisch.

(Beifall AfD)

Ich bin deshalb zwar nicht wirklich gespannt, aber sehr interessiert daran, was die Regierung und dann hoffentlich auch Herr Hoff, wenn er Zeit für dieses Thema findet, uns im Ausschuss dazu sagen wird. Vielen Dank.

(Beifall AfD)